

Widerspruch gegen Versetzung?

Beitrag von „Moebius“ vom 7. Juli 2012 12:57

Widerspruch kann man immer einlegen, die Frage ist, ob es was nützt. Versetzungen sind bei Beamten grundsätzlich möglich, man hat auch keinen Anspruch, nach der Elternzeit wieder an die gleiche Schule zu kommen. Welche Gründe hättest Du denn, die gegen eine Versetzung sprechen?

(Es sollten schon objektive und stichhaltige Gründe sein, dass es dir an der alten Schule gefällt und Du dich dort gut eingearbeitet hast, wird für den Dienstherr nicht relevant sein.)

Ich würde mich als erstes mal an den Personalrat wenden.